



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 07 Jahrgang 2016 ausgegeben am 30.05.2016

Seite 1

Inhalt

- 12/2016 Wirksamwerden der 100. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau gem. § 6 Abs. 5
Baugesetzbuch (BauGB)
- 13/2016 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blankenrode“ der
Stadt Lichtenau, Ortsteil Blankenrode
- 14/2016 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kornbühl“ in
Lichtenau – Holtheim nach § 13 a BauBG;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2
Abs. 1 Satz 2 BauGB und
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 13 Abs. 2 S. 1
u. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

12/2016

**STADT LICHTENAU
DER BÜRGERMEISTER**

33165 Lichtenau, den 30.05.2016

Bekanntmachung

Wirksamwerden der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lichtenau hat die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Rahmen dieser Planänderung ist eine Änderung der Darstellungen im FNP für den Ortsteil Blankenrode beabsichtigt. Prinzipiell sollen die WA Darstellungen im Ortskern aufgehoben und durch MD ersetzt werden.

Die Bezirksregierung in Detmold hat mit Verfügung vom 10.05.2016; Aktenzeichen: 35.21.10-707/L.109, die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau genehmigt. Der Änderungsplan zum Flächennutzungsplan mit Begründung liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Zimmer 41, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

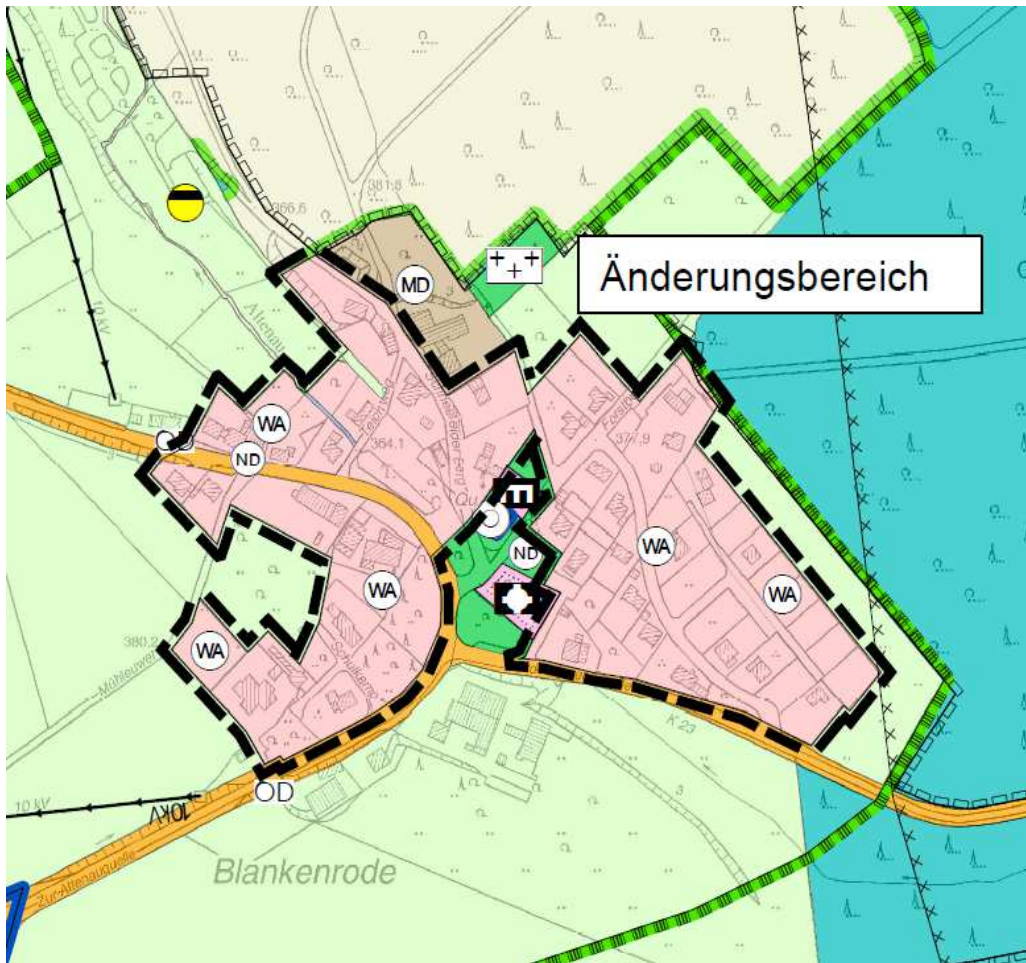
Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Rechtskraft der Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Lichtenau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Der Bürgermeister

gez.

Hartmann



13/2016

**STADT LICHTENAU
DER BÜRGERMEISTER**

33165 Lichtenau, den 30.05.2016

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blankenrode“ der Stadt Lichtenau, Ortsteil Blankenrode

Der Rat der Stadt Lichtenau hat nach Durchführung des vorgeschriebenen
Verwaltungsverfahrens in seiner Sitzung am 11.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blankenrode“ ist durch Bekanntmachung im
Amtsblatt der Stadt Lichtenau zu vollziehen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blankenrode“ wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der nachfolgenden
Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der v.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung und Anlagen kann ab sofort gemäß § 10
BauGB bei der Stadtverwaltung Lichtenau, Langestraße 39, 33165 Lichtenau, Zimmer 41,
während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes
einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Die Aufhebung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zur Zeit
gültigen Fassung über die fristgerechte Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen
wegen ein getretener Vermögensnachteile nach den §§ 39-42 BauGB und über das
Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39-42 BauGB eingetretener
Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,
in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt
wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz eins Nummer 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lichtenau unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW:

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zu-Stande-Kommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Markus Linde III“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lichtenau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Der Bürgermeister

gez.

Hartmann



14/2016

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 30.05.2016

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kornbühl“ in Lichtenau – Holtheim nach § 13 a BauBG;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 iVm § 13 Abs. 2 S. 1 u. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau hat die Änderung des v.g. Bauleitplanes beschlossen. Beabsichtigt ist eine Erweiterung der baulichen Möglichkeiten im Kernbereich des Plangebietes.

Das Änderungsverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Planentwurf mit Begründung liegt nunmehr gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit vom

07.06.2016 bis 08.07.2016 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Lichtenau, Bauamt, Langestraße 39, 33165 Lichtenau, unterrichten.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, dienstags: 08.00 – 16.00 Uhr

mittwochs: 08.00 - 12.00 Uhr

donnerstags: 08.00 – 18.00 Uhr

freitags: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann
Bürgermeister

